

Kirchen- und Religionsgemeinden, Gotteshäuser und Friedhöfe

2. Südbezirk (Compactor Carlott, Turnst. 14): Bahnhofst. 14—60, Behn, Carolinenth., Catharinenth., Feldst., Fünft., Heiligengeistkirche, Königl. 149—217 u. 142 bis 288, Kaser's Passage, Markt, (Südbz.) 1—77, Markthaus, Markt, von 36 u. 47 an außerhalb bis zur Markthaus, H. Mühlent. 83—139 u. 78—96, Palmallee Südbz. ganz, Nordbz. 2—90, Wendenhof, Roperth, Rolandst. (Offst.) 1—41, Sandberg (ausgenommen die ungeraden Nummern 1—11, welche in Ottenen gehören), Schmidt's Passage, Van der Smitten's Allee von der Carolinenth. bis zur Palmallee, Sonnenst., Teichst., Turnst. gr. Westst., H. Westst. 3—13 u. 2—24.

Die Abhaltung der regelmäßigen Gottesdienste wechselt nach der im Sommer 1899 beschlossenen und vom Königl. Consistorium am 30. Juni 1899 bestätigten Neuordnung regelmäßig zwischen den beiden Geistlichen.

Die Gebühren liegen in die Kirchencasse und sind bei dem Kirchenbau, bei der Hauptkirche 1, vor Vollziehung der betr. Handlung zu entrichten. Taufen und Trauungen einfacher Form im Pastorat und in der Kirche sind gebührenfrei. Im übrigen beträgt die Gebühr für Hausaufbau 1. 20 S., Confirmation 2. 40 S., für Hausaufbau 7. 20 S., für Orgelbau, Orgelst., Heizung u. bei Kirchenträuung sind besondere Gebühren zu zahlen. Für Ausfertigung eines Auszuges aus den Kirchenbüchern beträgt die Gebühr 1. 80 S.

Die evangelisch-lutherische Heiligengeistkirche liegt an der Adolphstraße und gehört zum gräf. Reventlow'schen Armenstift. Dieselbe wurde am 24. October 1883 eingeweiht. Nach Verfügung des Oberpräsidenten vom 15. Juli 1882 sollen dem Gottesdienste neben der Stiftskirche auch andere Mitglieder der Altonaer Stadtgemeinde beizutreten dürfen. Nachdem die Verwaltung der Stelle mit der der Heiligengeistkirche verbunden ist, werden alle 14 Tage Gottesdienste gehalten, außerdem an den zweiten Festtagen, am Gründonnerstag, Himmelfahrtstag und Trinitatisabend. In den Wochen, in denen am Sonntag nicht gepredigt wird, findet am Donnerstag 6 Uhr ein Wochen-Gottesdienst statt.

Evangelisch-lutherische Ottenener Kirchengemeinde. In Ottenen stand früher eine Kapelle, die eine Filiale der Hamburger Petrikirche bildete. Seit 1548 war hier ein eigenes Kirchspiel, zu welchem auch Altona gehörte, bis dazwischen 1649 eine eigene Kirche erbaut wurde. Nur ein Theil Altona's, der später auf Ottenener Vorländerereien erbaut wurde, blieb beim Kirchspiel Ottenen. Die gegenwärtige Kirche, Heiligengeistkirche genannt, ist 1735 erbaut und am 20. Juli 1738 eingeweiht. Sie ist zu verschiedenen Malen wesentlich repariert und ist jetzt zwar nur ein einfaches, aber doch im Innern geschmackvoll eingerichtetes Kirchengebäude, das als bemerkenswerthen Schmuck vier gemalte Fenster im Altarraum enthält, ein Geschenk im Werte von 15 000 M. von Herrn Johannes Baur und Frau. Seit 1871 ist die Kirche durch eine Obedienzstelle an die 1848/50 aus dem Kirchspiel Ottenen Geschiedenen geschmückt. Infolge eines Königl. Decretes vom 13. August 1751 ist die Ottenener Kirche für die zweite Altonaische Stadt- und Pfarrkirche erklärt.

Im Sommer 1886 wurde am Obedien der Kirche eine neue Sacrilei angehängt. Eine fernerer Renovation des Innern fand im Jahre 1894 statt. Nachdem im Sommer 1898 die alte Glocke gesprungen war, wurde mit dem Magistrat vereinbart, daß für das neue, Stuhlmann'sche: Legat ein theilweiser Umbau des Thurmes vorgenommen, und auch ein neues Geläute und eine neue Kirchenglocke angeschafft werden sollte. Die Gesamtkosten betragen 29 080 M. Die Reparatur des Thurmes ist von Architekt Peterlen ausgeführt worden.

Im Laufe des Jahres 1894 ist von den Gemeindefürsorgebehörden beschlossen worden, für den Nordbezirk der Gemeinde eine eigene Kirche zu bauen, worin das Königl. Consistorium eine Subsidie von 10 000 M. bewilligt hat. Gegen Umtausch eines Grundstücks und Zahlung einer Summe von 15 000 M. ist von der Stadt Altona für die neue Kirche und die Pastorale ein Grundstück am Höhenpöllerweg gewonnen worden. Nachdem der Bauplan in befristeter Concurrenz ausgeschrieben, ist unter den eingegangenen sechs Entwürfen derjenige des Architekten Fernando Lorenzen zu Hamburg der erste Preis zuerkannt. Es wurde beschlossen, danach den Bau der Kirche für 180 000 M. auszuführen. Am 10. Mai 1897 ist der Grundstein gelegt worden. Für den Ausbau der Kirche hat das Unterhütungs-Institut ein unverzinsliches Darlehen von 50 000 M. gewährt. Dasselbe ist in 25 Jahren rückzahlbar. Der neuen Kirche ist der Name Kreuzkirche beigelegt worden. Die Gesamtform der Kirche belaufen sich incl. der Geschenke auf ca. 251 000 M. Die Grundform dieser Kirche entspricht der Gestalt eines griechischen Kreuzes. Die Kirche faßt 850 feste Sitzplätze. Die förmliche Einweihung der Kirche fand am 22. November 1898 durch General-Superintendent Ruperti statt. Der Bau eines Pastorats für diese Kirche ist am 1. Mai 1897 beauftragt worden. Die Baukosten betragen rund 47 000 M. (Altona über Bau und Ausgestaltung der Kreuzkirche siehe Adressbuch 1899 u. 1900).

Mittels gerichtlicher Zustimmung vom 25. August 1899 errichtete der Kaufmann G. H. v. Donner in Cuxhaven in hochheijiger Weise für die Kirchengemeinde Ottenen eine Stiftung, nach welcher er der selben in Cuxhaven eine Kirche nebst umliegendem Grundstück, ein Pastorat und zur Dotation des Pastorats ein Capital von 100 000 M. schenkte. Nach den weiteren Bestimmungen dieser Stiftung eignet Herrn v. Donner und seiner männlichen Descendenz das Patronatsrecht über die Kirche mit dem Recht der Präsentation für die Pfarrstelle, sowie ein Kirchenstuhl in der Kirche. Der neu anzustellende Pastor erhält einen eigenen Geschäftsbezirk und ist wie die anderen Prediger Mitglied des Kirchenvorstandes mit beschließender Stimme. Die Kirchengemeinde übernimmt die Unterhaltung der Gebäude, die Kosten des Gottesdienstes und euernt und besoldet die niederen Kirchendiener sowie den Organisten. Diese Stiftung ward von dem Kirchenconsistorio am 24. August i. J. mit herzlichem Dank angenommen und erhielt die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs unter dem 7. Februar 1900. Die Pfarrstelle für die neue Kirche ward am

1. April 1900 errichtet, die Wahl für dieselbe fand statt am 17. Juni, nachdem am 5. Juni die Einweihung der neuen Kirche durch den Herrn General-Superintendenten D. Volkroth stattgefunden. Am 26. August fand die Einführung des neuen Pastors Schröder statt. Die neue Kirche in Cuxhaven ist bezogen an der Margarethenstraße, dazwischen trägt den Namen Christuskirche und ist erbaut nach dem Entwurf und unter der Leitung des Architekten Peterlen dazwischen. An die Kirche ist nach Norden anschließend der geräumige Confirmationsaal angebaut, an dem sich, gleichfalls mit demselben zusammenhängend, das Pastorat anschließt. Beide sind aus demselben Material erbaut wie die Kirche. (Ausführliche Mittheilungen über Bau, Einrichtung und Ausstattung der Kirche befinden sich im Adressbuch von 1901.)

Der Ottenener Kirchengemeinde gehören drei Kirchhöfe:

1. Der alte Kirchhof mit den von der Kirche unterhaltenen Gräbern von Klopffeld und Wamack. Derselbe dient nur noch zur Beerdigung in Erdgräbern. Neben dem allbekannten Grabe des „Meissas“-Sängers Klopffeld, welches von einer sehr schönen Linde überdacht wird, befindet sich auch das Grab des Dichters Schmidt von Kibitz. Die Unterhaltung verschiedener Gräber auf diesem Kirchhof hat die Kirche gegen bestimmte Stiftungen für immer übernommen. Die Beerdigung des gleichfalls von der Kirche zu unterhaltenden, in der Kirche selbst befindlichen Gulemann'schen Erdgräbnisses findet alljährlich am 28. Juli unter bestimmt vorgeschriebenen Feierlichkeiten statt.

2. Der Kirchhof an der Wallstraße, am 8. Novbr. 1890 eingeweiht, mit sehr werthen Grabmalen und einem Mausoleum der Familie Donner geschmückt. Zur Vergrößerung dieses Kirchhofs wurde mit Ministerial-Genehmigung 1879 ein Areal von 9609 qm von dem angrenzenden, dem Hofstetter Winter gehörigen Königskamp für 50 000 M. angekauft. Die Einweihung dieses dem Kirchhof hinzugefügten Grundstücks hat am 26. Sept. 1880 stattgefunden.

3. Der Kirchhof in der Bahnenfelder Gemarkung, 7 ha 95 ar 23 qm (963330 □-Fuß) groß, 1887 für 96 833 M. von den Ländereien des H. Gagen in Bahnenfeld angekauft. Eingeweiht ist derselbe am 5. April 1889.

Anfangs der siebziger Jahre wurde die Errichtung eines Diakonats vollzogen. Am 3. August 1873 wurde der erste Diakon von der Gemeinde ernannt und am 12. October in sein Amt eingeführt. Ein zweites Pastorat ist im Sommer 1875 neben dem Hauptpastorat erbaut worden. Im August 1892 sind das bisherige Hauptpastorat und Diakonot in Pastorale umgewandelt und daneben ein drittes Pastorat errichtet, mit dem 1. April 1900 ein viertes Pastorat. Die vier Geistlichen sind einander völlig gleichgestellt. Auf Verzicht der Gemeindevorgänge und mit Genehmigung des Königl. Consistoriums wurde für die Gemeinde ein Hilfsgeistlicher angestellt und am 28. April 1901 eingeführt. Für die fünf Prediger ist von dem Königl. Consistorium unter dem 29. Mai 1900 und 1. Mai 1901 eine neue Geschäftsordnung erlassen worden, nach welcher die Gottesdienste und sonstigen Amtsverrichtungen in der Christuskirche von den Pastoren des Südb- und Ostbezirks, diejenigen in der Kreuzkirche von dem Pastor des Nordbezirks und dem Hilfsgeistlichen, in der Christuskirche von dem Pastor des Westbezirks abgehalten werden. Die sonntäglichen Gottesdienste in der Christuskirche wechseln unter den beiden Pastoren wöchentlich, die Festgottesdienste alljährlich in positiver Reihenfolge. Die Confirmationen finden am Vormittage statt, in der Christuskirche an den Sonntagen Väter und Palmsonntag, in der Kreuzkirche am Vormittage und Nachmittage unter den Geistlichen abwechselnd, in der Christuskirche am Sonntag Palmsonntag. Jedem der fünf Pastoren ist ein besonderer parantlicher Geschäftsbezirk zur Verrichtung der in denselben vorkommenden Amtshandlungen zugetheilt.

Der Südbezirk (s. St. Pastor Röhler) umfaßt folgende Straßen: Altona: Bahnhofst. 2—12 (Offst.), Bahnhofst. Westst. (unbebaut), Elbberg, gr. Elbst. 85—167 und 146—274, Klopffeld, Königl. 219—291, Palmallee 92—138 (Nordst.), Quaderberg, Quast, Sandberg 1—11, v. d. Smitten's Allee 2—8 (Offst.), von der gr. Elbst. bis zur Carolinenth.; Ottenen: Arnenmannst., Arnoldst., Bahnenfelderst. 1—67 und 2—76, Bonnst., Braumhewerth, gr. Brunnenst. 7—91 und 24—102, Carl-Theodorst., Donnerst., Gages Allee, Am Felde 1—33 und 2—54, Fröher's Allee 5—33 und 6—58 (zwischen Flottbeker- und Gulest.), Flottbeker-Clauise (incl. Ohmarchen, Goeckert, Huberg, Höhenpöllerweg im Südbz. Ostbz. Holländ. Reide, Röhlerst., Bei der Kirche, Kirchentwiete, Lohwisch, Mannebst., Marktplatz, Mollst., bis Rolandsmühle und Ohmarchen Grenz, Reumühlen, Reumühlener Kirchweg, Ohlenborff's Allee, Cuxhaven, Am Flug, gr. Rabent. 1—13 und 2—4 zwischen Lohwisch- und Gulest., Philosophenweg, Raimville-Terrasse, Bei der Rolandsmühle, Rothst., zwischen Holländ. Reide und Gulest., Sophienst., Winterst.

Der Ostbezirk (s. St. Pastor Petersen) umfaßt: Ottenen: Bahnhof, Bahnenfelderst. 78—202 und 78—157, Bismarckst., Am Born, 1. Bornst., gr. Brunnenst. 104—116, H. Brunnenst., gr. Carlst., H. Carlst., Clausst., Gulest., Am Felde 37—101 und 56—150, Hoheneich, Hörmannst., Kronprinzengst., Papent., gr. Rabent. 15—21 und 8—20 zwischen Claus- und Kronprinzengst., H. Rabent., gr. Raimst., H. Raimst., Bei der Reidebahn, Rothst. 75—105 und 83—119 zwischen Gulest.-u. Papent., Scheel-Meisenst., Schulst., Am Seeb, Spritzenplatz, Taubenst.

Der Nordbezirk (s. St. Pastor Weinreich) umfaßt: Bahnenfeld: Bornampsweg, Westst., Gouffue 1—57 u. 2—42, Gulest., Gluckst., Händelst., Kirchweg von der Friedens-Allee bis zur projectierten Straße, Mojarst. bis zur projectierten Parallelst. zur Händelst., die projectierte Straße selbst zwischen Mojarst. u. Kirchweg; Ohmarchen: Gebiet im Pastorat, jeder Bahnenfeld; Ottenen: Bornampsweg, Ostst., 2. Bornst., gr. Brunnenst. 111 bis Friedens-Allee und 128 bis Friedens-Allee, Gulemannst.,